

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2277**Federführend:
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Status: öffentlich

Beteiligt:
1 Büro der Bürgerschaft
1 Bürgermeister
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

Datum: 08.06.2017

Verfasser: Ruske, Diana

Besetzung der Schiedsstelle, Wahl einer Schiedsperson

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar wählt eine der nachgenannten Personen als ehrenamtliche Schiedsperson für die Amtszeit von 5 Jahren:

1. Frau Roswitha Dürkopp,
2. Frau Beate Baar,
3. Herrn Michael Winter,
4. Herrn Hannes Bergmann oder
5. Herrn Marc André Hoffmann.

Begründung:

Zur Durchführung der Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie. Entsprechend § 2 des Gesetzes ist jede Schiedsstelle mit einer Schiedsperson und einem Vertreter zu besetzen.

Die Schiedsstelle der Hansestadt Wismar ist gegenwärtig mit

- Frau Petra Alde als Schiedsperson und
- Herrn Holger Suhrbier als Vertreter

besetzt.

Während Herr Suhrbier erst am 25.06.2015 gewählt wurde und dementsprechend noch etwa 3 Jahre im Amt sein wird (VO/2015/1370), endet die Amtszeit von Frau Alde im August 2017 (Drs.-Nr. 0529-36/12).

Aus diesem Grund ist eine personelle Nachbesetzung der Schiedsperson erforderlich.

Die Aufforderung zur Interessenbekundung wurde am 22.04.2017 im örtlichen Stadtanzeiger sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Im Ergebnis stehen die im Beschlussvorschlag genannten Bewerber für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen liegen im Büro der Bürgerschaft vor und können durch die Bürgerschaftsmitglieder eingesehen werden.

Jeder der o.a. Bewerberinnen und Bewerber erfüllt die formellen Kriterien entsprechend § 4 SchStG M-V und ist somit als Kandidatin bzw. Kandidat geeignet.

Für die aktuelle Neubesetzung als Schiedsperson ist nur eine Person erforderlich. Die für die Schiedsstellentätigkeit (insb. Fortbildung) eingestellten Haushaltsmittel sind überdies nur für insgesamt zwei Schiedspersonen (Schiedsperson & Vertreter) eingestellt worden.

Die Wahl der Schiedsperson bedarf gemäß § 5 SchStG M-V der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Wismar.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11901 5254900	Aufwand in Höhe von	200,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11901 5254900	Aufwand in Höhe von	200,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §1 Abs. 1 SchStG MV

Anlage/n:
keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)